



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2014

1. Der Gemeinderat erzielte Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Waldblick, Flurstück Nr. 694/54.
2. Zur Ergänzungssatzung „Am Sportplatz“ der Gemeinde Burkhardtsdorf gab es keine Einwände. Belange der Gemeinde Neukirchen werden nicht berührt.
3. Für den Bauhof der Gemeinde ist es dringend erforderlich, einen neuen Klein-LKW anzuschaffen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine nochmalige Verlängerung des Leasingvertrages aufgrund des Zustandes des jetzigen Fahrzeuges nicht mehr rentabel.
Den Zuschlag der öffentlichen Ausschreibung zum Kauf eines Klein-LKW erhält die Mordelt Fahrzeugtechnik aus Chemnitz zum Angebotspreis von 94.946,90 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer.
4. Durch das Hochwasser im Juni 2013 wurde der Durchlass an der Nordstraße stark beschädigt. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Ersatzneubaus an die HTR GmbH Lugau zum Preis von 38.787,23 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und 1 % Nachlass.

5. Beschlossen wurde der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 14.03.14 und die Begründung und der Umweltbericht gebilligt.
Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgt in der Zeit vom 22.04. bis 23.05.2014.
6. Die Gemeinde ist gem. § 104 SächsGemO verpflichtet, den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat örtlich prüfen zu lassen. Prüfungsgegenstand und -umfang sind zwingend festgeschrieben. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses gehören u. a. auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge (Kassenprüfungen) und die Kassenüberwachung (Kassenprüfung der Gemeindekasse und der Sonderkassen) dazu.
Der Gemeinderat beschloss, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, pwc Price-waterhouseCoopers AG aus Leipzig mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zum Angebotspreis von 7.973,00 € einschl. MwSt. sowie einer max. Auslagenpauschale von 1.190,00 € einschl. MwSt. zu beauftragen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, d. 28.04.14, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

04/2014

9. April

AMTSBLATT

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 14.03.2014 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs.1 BauGB die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet bindet im Westen an die vorhandene Erschließung über die Max-Weigelt-Straße und die Straße Am Sportplatz an. Es wird begrenzt durch die vorhandene Bebauung Max-Weigelt-Straße und der Straße Am Sportplatz sowie durch Feldflächen.

Ziel des Verfahrens ist es, den geänderten Anforderungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan mit dieser Änderung Rechnung zu tragen.

In der Zeit vom **22.04.2014 - 23.05.2014** wird der Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 14.03.2014 mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

montags	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 27.03.2014

Stefan Lori
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G**Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Adorf/Jahnsdorf“ der Gemeinde Neukirchen für den Teil der Gemarkung Adorf**

Die am 29.08.2012 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Adorf/Jahnsdorf“ für den Teil der Gemarkung Adorf in der Fassung vom 12.04.2012, wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 05.03.2014, Az.: 03609-2013-60

ohne Auflagen und Hinweise genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen in 09221 Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der Dienststunden

montags	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,



4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegen über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für

die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neukirchen, den 27.03.2014

Stefan Lori
Bürgermeister

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2014

Mit Schreiben vom 12.03.2014, Az.: 092.12.1/14-030.kr-41-1 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2014, die am 26.02.2014 mit Beschluss des Gemeinderates Neukirchen beschlossen wurde, rechtsaufsichtlich bestätigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen in der Zeit vom 10.04.2014 bis einschließlich 28.04.2014 öffentlich ausliegt und im Rathaus in Neukirchen, Hauptstraße 77, im Zimmer 22 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden kann.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.280.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-7.280.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	358.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	358.800 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	358.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	358.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.752.450 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-7.018.800 EUR

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	733.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	639.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-958.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-319.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	414.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-345.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-345.200 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt.	69.450 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. **0 EUR**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. **0 EUR**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 vom Hundert**
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 vom Hundert**
 Gewerbesteuer auf **400 vom Hundert**

§ 6

Für die Deckungsfähigkeit von Erträgen, Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen gilt § 20 SächsKomHVO-Doppik sinngemäß.

Neukirchen, den 10.03.2014

Stefan Lör

Stefan Lör - Bürgermeister



Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 Euro.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 2710224) zu erfragen.

Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ - Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236



Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Neukirchen

wird in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014** - während der allgemeinen Dienstzeiten -

im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Dies ist ausgeschlossen, wenn für die andere Person im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung bedient werden darf.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. - 09. Mai 2014**, während der allgemeinen Dienstzeiten, spätestens am **09. Mai 2014, bis 12:00 Uhr** im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises **Erzgebirgskreis**
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

5.3 Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 24. Mai 2014, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ordnungsamt

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Neukirchen, am Sonntag, dem 25. Mai 2014

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses, am 24. März 2014, wurden folgende Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nowack, Michael	1983	Bankkaufmann/ Sparkassenfachwirt	Adorfer Hauptstraße 102, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Polten, Jane	1989	Verwaltungsfach- angestellte	Goethestraße 3, 09221 Neukirchen
1/3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nowack, Wolfgang	1950	Dipl.-Ingenieur/ selbstständig	Gärtnerweg 42, 09221 Neukirchen OT Adorf



Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Zimmermann, Matthias	1957	Dipl.-Ingenieur./ Bauleiter	Jahnsdorfer Weg 11, 09221 Neukirchen
1/5	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Körner, Annette	1964	Dipl.-Ingenieur	Hermannstraße5, 09221 Neukirchen
1/6	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Uhlig, Thomas	1973	Dipl.-Kaufmann (FH)	Burkhardtsdorfer Straße 33, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/7	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Otto, Axel	1952	Dipl.-Ingenieur/ selbstständig	Sonnenhang 10, 09221 Neukirchen
1/8	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Seidel, Tino	1971	Vertriebstechniker	Waldstraße 6, 09221 Neukirchen
1/9	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hähl, Kai	1972	Steuerberater	Jahnsdorfer Weg 14, 09221 Neukirchen
1/10	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Oertelt, Maik	1983	Sozialversicherungs- fachangestellter	Hauptstraße 195, 09221 Neukirchen
1/11	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sonntag, Anja	1972	Assistenz der Geschäftsführung	Hauptstraße 190, 09221 Neukirchen
1/12	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lindner, Christian	1982	Schwimmmeister/ Geschäftsführer	Hauptstraße 144, 09221 Neukirchen
2/1	Freie Wähler Neukirchen - Adorf		Beyer, Jürgen	1953	Lehrer	Am Hang 5, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/2	Freie Wähler Neukirchen - Adorf		Gorow-Richter, Agnes	1968	Dipl.-Ingenieur/ selbstständig	Am Sportplatz 18, 09221 Neukirchen
2/3	Freie Wähler Neukirchen - Adorf		Gränitz, Robert	1980	Projekt-Ingenieur	Tiergartenweg 5, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/4	Freie Wähler Neukirchen - Adorf		Hofmann, Uta	1965	Angestellte	Hauptstraße 90, 09221 Neukirchen
2/5	Freie Wähler Neukirchen - Adorf		Langer, Dieter	1954	Informatiker	Waldstraße 11, 09221 Neukirchen
3/1	DIE LINKE	DIE LINKE	Rupf, Jürgen	1942	Rentner	Am Hutholz 7, 09221 Neukirchen
3/2	DIE LINKE	DIE LINKE	Marquard, Steffen	1950	Rentner	Gartenstadtstraße 70, 09221 Neukirchen
3/3	DIE LINKE	DIE LINKE	Tabbert, Angela	1965	Krankenschwester	Am Hutholz 3, 09221 Neukirchen
3/4	DIE LINKE	DIE LINKE	Bretschneider, Volker	1950	Rentner	Jahnsdorfer Weg 7, 09221 Neukirchen
4/1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Apostel, Marie-Luise	1945	Mitglied des Landtages	Schönauer Straße 19, 09221 Neukirchen
4/2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Maaß, Ullrich	1958	Unternehmensberater	Hauptstraße 112, 09221 Neukirchen
4/3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Adler, Angela	1957	Diplombiologin	Hauptstraße 243, 09221 Neukirchen
4/4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dorsch, Klaus	1958	Werkzeugmacher/ Fachberater	Bachgasse 12, 09221 Neukirchen
4/5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Scherf - Apostel, Susan	1981	Dipl.-Wirt.-Ingenieur (FH)	Nordstraße 50, 09221 Neukirchen
4/6	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Auerbach, Ulrike	1982	Angestellte, Podologin	Hauptstraße 101, 09221 Neukirchen
5/1	Alternative für Deutschland	AfD	Beckert, Jens Heino	1961	selbstständig	Alte Dorfstraße 10, 09221 Neukirchen OT Adorf
5/2	Alternative für Deutschland	AfD	Seifert, Wolfgang	1955	Servicetechniker	August – Bebel – Straße 5, 09221 Neukirchen
6/1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE	Krahnert, Sven	1969	Polizeibeamter	Würschnitzau 16, 09221 Neukirchen

Gemeindewahl Ausschuss

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Adorf,
am Sonntag, dem 25. Mai 2014

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses, am 24. März 2014, wurden folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nowack, Wolfgang	1950	Dipl.-Ingenieur/ selbstständig	Gärtnerweg 42, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Walther, Bernd	1957	Bauleiter	Klaffenbacher Straße 21, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Uhlig, Thomas	1973	Dipl.-Kaufmann (FH)	Burkhardtsdorfer Straße 33, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nowack, Michael	1983	Bankkaufmann/ Sparkassenfachwirt	Adorfer Hauptstraße 102 09221 Neukirchen OT Adorf
2/1	Kultur- und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V.	KuHV Adorf	Bochmann, Bernd	1951	Verkäufer	Adorfer Hauptstraße 85, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/2	Kultur- und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V.	KuHV Adorf	Rietschel, Tomas	1964	Ingenieur	Rosenweg 15, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/3	Kultur- und Heimatverein Adorf (Erzgebirge) e.V.	KuHV Adorf	Blümich, Lars	1973	Diplom - Finanzwirt	Tiergartenweg 8, 09221 Neukirchen OT Adorf

Gemeindevwahlausschuss



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindegewesen.



Das Glück ist kein Geschenk -
nur ein Darlehen.

Theodor Fontane



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 11.04.	Frau	Karin Leicht
am 18.04.	Herrn	Harald Grindel
am 20.04.	Herrn	Claus Hachelberg
am 06.05.	Herrn	Karl Flämig
am 07.05.	Herrn	Klaus Munzert
am 07.05.	Herrn	Siegfried Töpfer

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 10.04.	Herrn	Klaus Burkhardt
am 12.04.	Frau	Edith Backmann
am 29.04.	Frau	Liane Wünsch

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 16.04.	Herrn	Gotthard Pretzsch
am 16.04.	Herrn	Gerhard Walther
am 21.04.	Frau	Inge Nagler
am 24.04.	Frau	Helga Otto

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 24.04.	Frau	Edith Reichler
am 06.05.	Herrn	Erich Gawantka

**ZUM 91. GEBURTSTAG**

am 03.05. Herrn Helmut Mehner

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 30.04. Frau Sigri Bräuer

ZUM 93. GEBURTSTAG

am 11.04. Herrn Bruno Wächtler

am 01.05. Frau Charlotte Seifert

**JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF****Zum 70. Geburtstag**

am 25.04. Herrn Dieter Uhlmann

am 27.04. Frau Annelie Michel

am 02.05. Frau Gudrun Schubert

Zum 75. Geburtstag

am 06.04. Frau Christel Joseph

am 07.04. Herrn Michael Ruske

Zum 85. Geburtstag

am 06.05. Frau Gertraute Richter

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori**Wohnungsangebote der
Gemeinde Neukirchen**

Ab sofort steht eine große Etagenwohnung im Wohnhaus Chemnitzer Str. 25, 1. Etage zur Vermietung (Erstbezug nach umfassender Sanierung).

Die Wohnung (105 m²) besteht aus 4 Zimmern, großer Küche, Bad und Gäste-WC. Bad und Küche verfügen über ein Fenster. Das Bad ist ausgestattet mit Wanne und WC. Die Böden sind mit Laminat belegt. Die Wohnung verfügt über Lärmschutzfenster. Ein Stellplatz kann zur Verfügung gestellt werden.

Ab März 2014 ist in der Adorfer Hauptstraße 77 eine kleine Wohnung im Erdgeschoss zu vermieten.

Die Wohnung (42,3 m²) besteht aus einem Wohnzimmer, einem kleinen Schlafzimmer, Küche mit Fenster und Bad (mit Dusche und WC). Die Wohnung ist komplett mit Laminat ausgelegt und wird durch eine separate Gasheizung beheizt (keine Abrechnungsgebühren).

Anfragen zur Besichtigung bei Frau Lieberwirth, Rathaus, Zi. 13 oder unter der **Telefonnummer 0371 / 27 10 224**.

Nichtamtlicher Teil**Liebe reiselustige Adorfer
und Neukirchner!**

Zu unserer nächsten Fahrt laden wir Sie zu einer originellen Kochschau im Spektakelhaus am Kamin in den Gasthof

„**Meißner Blick**“

nach Klipphausen-Seeligstädt ein.

Uns erwartet das „Pfannenspektakel“ unter dem Thema : Das bisschen Haushalt macht sich von allein. Unsere Mahlzeit wird live zubereitet und es gibt Tipps und Empfehlungen. Auch Tanz mit Live- und Wunschkonzert erwartet uns. Ein Marktcarren mit einheimischen Produkten wird auch angeboten. Lassen wir uns überraschen!

Frühstück wie immer auf der Hinfahrt und zum Abendessen kehren wir in der „Scharfen Ecke“ in Burgstädt ein.

Termin : 29. April 2014

Kosten : 55,00 Euro

Beginn: 8:30 Uhr in Adorf

Anmeldungen bitte wie immer an Maria Gorow
Tel. 0371-28167004

Mit einem lieben Gruß
Ihre Maria Gorow

**Sportgemeinschaft
Neukirchen "SGN"****Einladung zum Hexenfeuer
am 30.04.2014**

Die Sportgemeinschaft Neukirchen lädt traditionell am 30.04.2014 wieder alle Neukirchner und Gäste zum Hexenfeuer auf den Sportplatz Max-Weigelt-Straße ein.

Pünktlich ab **19:00 Uhr** sorgen die Sportler der SGN für Musik, Speisen und Getränke, um allen Besuchern einen schönen geselligen Abend zu bereiten. Wir hoffen, dass wieder viele den Weg zu uns finden werden.

Info:

Holzlieferungen für das Hexenfeuer sind vom

07.04. - 25.04.2014 - 8:00 - 14:00 Uhr

(donnerstags bis 18:30 Uhr)

nach Anmeldung beim Platzwart möglich!

Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 13.04.** 9:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Konfirmation in Neukirchen
- 17.04.** 19:30 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf mit Erstabendmahl der Neukonfirmierten
- 18.04.** 14:30 Uhr Passionskonzert „Via Dolorosa“ in Adorf
- 20.04.** 5:00 Uhr Osternacht in Neukirchen, anschließend Osterfrühstück
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Adorf
- 21.04.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
8:30 Uhr Osterfrühstück in der Landeskirchl. Gemeinschaft in Adorf
- 27.04.** 10:00 Uhr Fahrradgottesdienst am Wasserschloß
- 04.05.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 11.05.** 8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 18.05.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
15:00 Uhr Frühlingsliedersingen in Adorf

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43

Orgelkonzert in Neukirchen

Am 2. Mai findet um 19:00 Uhr ein besonderes Orgelkonzert in Neukirchen statt. Im Rahmen eines so genannten Orgelmarathons kommt der Organist der Frauenkirche Dresden, Matthias Grünert ins Erzgebirge. Er spielt an einem Tag nacheinander zuerst in Aue, danach Neukirchen und zuletzt in Breitenbrunn. Dies wird mit Sicherheit ein einmaliges musikalisches Erlebnis. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte wird erbeten.

KULTUR & HEIMATVEREIN ADORF ist ein zum

FRÜHJAHRSKONZERT

der Chöre

KULTUR HEIMATVEREIN ADORF ERZGEBIRGE

Kinderchor der Grundschule Neukirchen

Frauenchor Adorf

Kirchenchöre Adorf & Klaffenbach

Sonntag, 18. Mai 2014
15 Uhr

Kirche Adorf - Eintritt frei

Am Faschingsdienstag wurde Dank fleißiger Helfer Adorf zur Karnevalshochburg!

Vormittags begann das bunte Treiben im Kindergarten. Piraten, Prinzessinnen, Drachen, Feuerwehrmänner und viele andere waren da, um sich in einer Vielzahl toller Wettbewerbe zu messen und bei allerlei bunten Spielen Spaß zu haben. Begeistert hat auch die anschließende Disko.

Für kulinarische Höhepunkte an diesem Tag sorgten die Landfrauen und die Eltern der Kindergartenkinder!

Die Schulkinder mussten vormittags noch in der Schule büffeln und starteten eine super Faschingsparty im Hort Adorf erst nachmittags, während die Kleinen schon längst davon träumten. Party-Location war die Turnhalle in Adorf. Dort wurden die Schülerinnen und Schüler durch Clown Brigitte und Hexe Grit mit einem donnernden „Helau“ begrüßt. Nun starteten die ersten Spiele, wie „Nudelwettrennen“ oder „Zeitungstanz“. Danach sollte das Kind mit dem schönsten Kostüm prämiert werden.

Allerdings war das Fazit: Jeder sah einfach toll aus! Deshalb war es eine knappe Entscheidung. Anschließend ging es in die Horträume. Dort wurden die Kinder auch durch die Adorfer Landfrauen mit fein geschmückten Tischen und leckeren Naschereien erwartet. Es konnte herrlich geschlemmt werden. Nachdem für das leibliche Wohl gesorgt war, ging es zurück in die Turnhalle. Brigitte Oehler und Grit Gloger hatten noch einen tollen Sketsch parat. Mit einem Schattenspiel, bei dem Berufe und Tiere erraten werden mussten, ging die Fete zu Ende.

Wir bedanken uns auf das Herzlichste für die liebe Unterstützung des Adorfer Landfrauenverein e.V., danke auch an die Kindergarten- und Horterzieherinnen und an die Eltern, die diesen tollen Tag zu einem Unvergesslichen gemacht haben.

Katja Käbe und Katja Görner



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

„GALAKTISCHES“

29.03.2014 bis 27.04.2014

Sarah Leimcke und Wolf-Dietrich Leimcke
Dresden / Chemnitz
Künstlerische Kostüme und Materialbilder

Öffnungszeiten: Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 18:00 Uhr
Feiertage wie Sonntag

12. & 13. April

Frühlings - & Ostermarkt in der Scheune
angeboten wird Gefilztes, Keramik sowie Bilder & Graphik
Samstag und Sonntag 14:00 - 19:00 Uhr

Kreativangebote im April und Mai

Aquarellmalen

Dienstag	15. / 29. April	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	13. / 27. Mai	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	17. April	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	15. Mai	19:00 - 21:00 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag:	22. April	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag:	06. & 20. Mai	19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht **Hochdruck** oder **Tiefdruck**, ursprüngliche Drucktechniken zu erkunden und einmal selbst ausprobieren und damit Glückwunschkarten oder Bilder selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei; In der Gruppe macht es auch mehr Freude.

Bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbauseramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten.
Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!
Kann hier bei uns gemacht werden.
Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz



Frühlingskonzert

Sonntag, 18. Mai 2014,
15:00 Uhr
in der Adorfer Kirche

Mitwirkende: - Kinderchor der Grundschule Neukirchen
- Kirchenchor Adorf
- Kirchenchor Klaffenbach
- Frauenchor Adorf

Der Frauenchor Adorf kann dabei auf 20 erfolgreiche Chorjahre zurückblicken.

20 Jahre - da geht doch was!

Die Sängerinnen des Frauenchores Adorf feiern in diesem Jahr Jubiläum: Seit 20 Jahren ehren Frauen aus Adorf und umliegenden Orten die Musik mit ihrem gemeinsamen Gesang. Über 40 Frauen gaben dabei bisher ihre Stimme in die Gemeinschaft fröhlicher Sängerinnen. Aus beruflichen, familiären und gesundheitlichen Gründen hat sich die Teilnehmerzahl natürlich verringert. Doch um die 25 Choristen sind es immer geblieben, wobei der Chor seit 2007 sich um mehr als die Hälfte aller „erneuert“ hat. In jedem Jahr sind bisher interessierte Frauen dazugekommen. Das zeugt von nachhaltiger gemeinsamer Schaffensfreude mit Chorleiterin Uta Loth, die die Damen seit 2005 unter ihren Fittichen hat.

Da geht es manchmal seitens der Sängerinnen heiß her, so in der Art: „Nee, das gefällt uns nicht“. Doch mit der Antwort: „Wartet nur erstmal ab!“, konnte die Chorleiterin bisher noch alle von der Schönheit der Weisen überzeugen. Na gut, einige Lieder gelangten nicht zur Aufführung. Das merkt man erst, wenn man diese in den Proben hört, so Uta Loth. Doch die meisten Lieder kommen regelmäßig vor Publikum zu Gehör. Das Repertoire umfasst ca. 80 Lieder für Frühjahr bis Herbst und etwa 40 Weihnachtslieder. Viele Lieder davon werden 2- oder 3-stimmig, Kanons sogar 4-stimmig gesungen. Volkslieder, hier nicht mit gezählt, werden auch kurzerhand einstimmig mit Publikum sowie Akkordeon-, Klavier- oder Gitarrenbegleitung angestimmt.

Ob im „Bürgergarten“ in Stollberg, im Palettipark Lugau, im Gymnasium Stollberg, bei Pyramidenfesten in Adorf oder vielen anderen Einrichtungen - die Frauen werden mit ihrer fröhlichen Art gern gehört. Zu Vereinsfesten, auf privaten Geburtstagsfeiern oder auch bei Seniorennachmittagen singen sie Volkslieder, internationale Weisen und moderne Rhythmen. Auch einige wunderschöne Klassiker sind immer dabei sowie natürlich Trink- und Feierlieder.

Bei einem großen Chorkonzert am Sonntag, dem 18. Mai 14, 15 Uhr, in der Kirche zu Adorf soll der Geburtstag begangen werden. Es gibt ein „Frühlingskonzert“ mit dem Kinderchor der Grundschule Neukirchen sowie den Kirchenchören Adorf und Klaffenbach. Fast 50 Kinder singen unter der Leitung von Musiklehrerin Kerstin Pauksch fröhliche, rhythmische und kindgerechte Weisen. Kantorin Karin Liebelt wird „ihre“ Chöre mit Frohsinn und Stimmkraft zum Klingen bringen. Und natürlich wird auch das Publikum mit eingebunden, wenn es z.B. heißt:

„Es tönen die Lieder, der Frühling kommt wieder“.

Viele gemeinsame Feiern und Ausfahrten ohne Mann, aber mit Wein und Gesang gehören zum Chorleben. Spaß und gute Laune, Zufriedenheit nach den Auftritten ergeben das Gefühl, sich und andere mit Musik glücklich zu machen. Das ist der Antrieb, sich immer wieder neu mit den verflixten Noten, Tonspürungen und Singübungen auseinanderzusetzen. Dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass Singen jung erhält braucht man den Sängerinnen aber nicht mehr zu sagen. Sie wissen es längst.

Wer auch Lust hat, in Adorf mitzusingen, ist jeden Dienstag ab 19 Uhr im neu gestalteten Vereinshaus Adorf herzlich willkommen. Noten muss man nicht lesen können, wichtig ist die Freude, etwas Neues zu lernen oder auch etwas wieder aus dem Gedächtnis hervorzuholen.

Foto: 18. Geburtstag 2012 im Gasthof Adorf

Text und Foto Jürgen Loth



Kultur- und Heimatverein Adorf

Einladung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie zu der am Freitag, dem **9. Mai 2014, 19:00 Uhr** im **Gasthof Adorf** stattfindenden Jahreshauptversammlung unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenrevision
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge und Verschiedenes
8. Schlussbemerkungen

Unsere Frühjahrswanderung

werden wir am Sonntag, dem 22. Juni 2014 durchführen. Alle interessierten Adorfer und Gäste sind zu dieser traditionellen Wanderung „Rund um Adorf“ herzlich eingeladen. Treffpunkt ist 10:00 Uhr am Gasthof. Für das leibliche Wohl der Wanderfreunde wird natürlich in bewährter Art und Weise gesorgt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Bernd Claußner, (Erster Vorstand)

Kindertagesstätte Pünktchen Neukirchen



Kunterbuntes Treiben in der Kita „Pünktchen“

Mit lautem Helau und viel Radau begrüßte sich Klein und Groß am 4. März 2014 in der Kita Pünktchen. Ob Feuerwehrmann, Prinzessin, Katze oder Pirat, alle waren herzlich eingeladen gemeinsam Fasching zu feiern.

Um acht Uhr begann der Tag mit einer süßen Stärkung. Nachdem die Hände und der Mund wieder zuckerfrei waren, ging die Party erst richtig los. Aus jedem Zimmer hörte man lautes Lachen und viel Musik. Auch bei den Kindern und Erziehern der Hündchengruppe ging es turbulent zu. Bei einer kleinen Modenschau auf dem Laufsteg konnten alle Kostüme bewundert und bestaunt werden. Nach ein paar gemeinsamen Kreisspielen ging es dann mit viel Radau durchs Haus. Die Kleinen staunten nicht schlecht, wie toll sich auch die großen Vorschüler verkleidet hatten, welche tollen Tänze sie schon konnten und wie schön ihr Zimmer geschmückt war. Wieder im Gruppenzimmer angekommen, hatten alle eine Menge Spaß mit den vielen bunten aufgeblasenen Ballons, die hoch, runter und quer durchs Zimmer flogen. Natürlich bekamen wir auch

Besuch von den anderen Gruppen, um zu sehen, dass auch die Kleinsten ordentlich feiern können.

Nach so einem tollen Tag und vielen Erlebnissen gibt es natürlich einiges zu erzählen. Bis es zu unserem Kindergartenfest, unter dem Motto „Sommerfasching“ wieder heißt: „Helau“, können sich schon einmal neue Kostümeideen überlegt werden. Bis dahin schwelgen wir gerne in schönen Erinnerungen und freuen uns schon auf den 28.06.2014.

Die Kinder und das Team der Kindertagesstätte „Pünktchen“





Die FEUERWEHREN informieren

www.feuerwehr-adorf.de • www.feuerwehr-neukirchen-erzgebirge.de

Hausnummern unbedingt gut sichtbar!

Kleine Ziffern, zugewachsen oder teilweise abgefallen: Hausnummern fristen oft ein Schattendasein. Doch das kann im Notfall gefährlich sein. Der Rettungsdienst oder die Feuerwehr verlieren oft wertvolle Minuten, um das richtige Haus zu finden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie deshalb testen, ob die Zahlen von den nächstliegenden Verkehrsflächen aus gut sichtbar sind und eine eindeutige Orientierung ermöglichen - auch im Dunkeln. Dabei sollten Hausbesitzer und Mieter neben der Position vor allem auf die Größe der Ziffern achten.

Sind die Hausnummern hinterleuchtet, so reichen zehn Zentimeter große Zahlen in der Regel aus. Ansonsten sind mindestens 20 Zentimeter ratsam.

Verzichten Sie auf „Schnörkel“. Kunstvoll verzierte Hausnummern sehen toll aus - besser zu erkennen sind jedoch schnörkellose Exemplare mit hohem Kontrast.

Ebenfalls wichtig: eine ausreichende Beleuchtung im Dunkel. Außerdem sollten Sie unbedingt darauf achten, angrenzende Büsche und Sträucher regelmäßig zu schneiden, damit die Hausnummern nicht zuwachsen.

Wenn es zu einem Notfall gekommen ist, und Sie über die Notrufnummer 112 Hilfe verständigt haben, warten Sie wenn möglich in der Haustür oder an der Straße bzw. auf dem Bürgersteig um den Rettungsdienst oder die Feuerwehr einzuweisen. Sofern dies nicht möglich ist, fragen Sie vielleicht einen Nachbarn, ob er Ihnen helfen kann. Eine große Hilfe sind auch Außenbeleuchtungen, die eingeschaltet werden können. Sperren Sie freilaufende Tiere in einen anderen Raum, öffnen Sie Schranken, Tore oder Haustüren. Falls Ihre Wohnung über einen Seiteneingang oder einen Anbau zu erreichen ist, teilen Sie dies bitte beim Absetzen des Notrufes dem Leitstellen-disponenten mit, dieser wird es an die Einsatzkräfte weitergeben.

So geht keine wertvolle Zeit auf der Suche nach der richtigen Einsatzstelle verloren.

Eine Studie eines Rettungsdienstmagazins aus dem Jahr 1998 belegt, dass ein Einweiser, der die Rettungskräfte erwartet, das Eintreffen um durchschnittlich 50 Sekunden beschleunigt.

Während der Untersuchungen bei realen Einsätzen wurde jedoch nur bei jedem fünften Einsatz ein solcher Einweiser angetroffen.

Brandausbreitung wurde verhindert

Zu zwei Bränden innerhalb von wenigen Tagen wurden die Wehren gerufen. Am 1. März konnten die Einsatzkräfte der Ortswehren auch aufgrund der schnellen Alarmierung bei einem Schuppenbrand „Am Böttcherstück“ größeren Schaden verhindern. Das Feuer wurde in dem Gebäude, welches auch als Garage genutzt wurde, sehr zügig gelöscht. Ein späteres Eintreffen der Einsatzkräfte hätte vermutlich in kurzer Zeit zum Vollbrand der Holzbauteile geführt und damit für die der

Brandstelle nächstgelegene Wohnbebauung ein erhöhtes Risiko der Brandausbreitung bedeutet.

Unsanft wurden viele Einsatzkräfte der Wehren Neukirchen und Adorf in der Nacht des 9. März geweckt. Grund war ein brennender PKW „Am Ehrenmal“ in Neukirchen. Ein Vollbrand des Fahrzeuges konnte zwar verhindert werden, dennoch hinterließ das Feuer deutliche Spuren. Zur Brandursache ermittelt die Polizei. Brandstiftung kann derzeit nicht ausgeschlossen werden



PKW-Brand „Am Ehrenmal“ - die Brandursache ist derzeit ungeklärt

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Adorf Mitgliederversammlung Feuerwehrförderverein

Die Freiwillige Feuerwehr Adorf sowie der Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf gegr. 1876“ e. V. lädt alle Kameradinnen und Kameraden sowie Fördermitglieder herzlich zur diesjährigen Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung ein. Diese findet am Freitag, den **11. April 2014 19 Uhr im Gasthof Adorf (Saal)** statt.

Neben den Jahresberichten freuen wir uns, neue Mitglieder in die Einsatzabteilung sowie in den Feuerwehrmusikzug aufnehmen zu dürfen. Auch der Förderverein darf neue Mitglieder begrüßen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Verlesung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeiten
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Jahresbericht des Wehrleiters
(incl. Jugendfeuerwehr und Feuerwehrmusikzug)
5. Jahresbericht der Fördervereins (incl. Kassenbericht)
6. Diskussion und Grußworte Gäste
7. Ehrungen, Beförderungen, Aufnahmen
8. Schlusswort des Wehrleiters

Wir bitten unsere Mitglieder um rege Teilnahme.

Rico Bochmann
Wehrleiter

Werner Matthes
Vereinsvorsitzender

Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf e.V.



Liebe Mitbürger,

traditionsgemäß findet am 1. Advent das „In-Gang-Setzen“ der Adorfer Weihnachtspyramide statt. Damit verbunden war bisher auch immer eine Ausstellung des VOH im Vereinshaus.

Für November/Dezember 2014 planen wir in Fortsetzung dessen eine Ausstellung unter dem Arbeitsthema

„Adorfer sind Künstler“.

Wir möchten deshalb schon jetzt alle ansprechen, die Drechsel-



oder Schnitzarbeiten gestalten, die klöppeln oder Textilarbeiten fertigen, die Bilder malen oder grafische Blätter herstellen. Auch schöne Arbeiten, die von verstorbenen Adorfern gefertigt wurden, sind erwünscht.

Melden Sie sich bei Mitgliedern des VOH, um weitere Absprachen zu treffen. Wenn sich viele beteiligen, könnte eine interessante Ausstellung gezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Rößler



PC-Grundkurs

Grundlegende Bedienung des PC, sowie Tipps und Hilfe

PC-Aufbaukurs

Erweiterter Umgang mit dem PC, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, e-mail und Internet

Digitale Bildbearbeitung

NUR mit PC-Kenntnissen!
Digitale Fotos bearbeiten und auf PC und TV präsentieren

Anfragen und Registrierung zur Teilnahme unter:

Förderverein Airnet Erzgebirge e.V.
Herr Jörg Eismann
Phone: 037296 929879
Mail: info@airnet-erzgebirge.de
Online-Info: www.airnet-erzgebirge.de



ab April 2014

beginnen wieder neue Kurse
im Kulturbahnhof Stollberg

Die Teilnahme ist kostenfrei, jedoch bitten wir um Erstattung von Kursmaterial von 1 € je Unterrichtsstunde/Teilnehmer

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

14. Mai 2014

Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe ist der 30.04.2014



Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer

Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer in der Natur parat. Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, Kreatives Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr.

Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der „Grünen Schule grenzenlos“. Die Ferienlager finden in allen sächsischen Sommerferienwochen statt.

Information und Anmeldung unter:
www.gruene-schule-grenzenlos.de
 oder Telefon: 037320 / 8017-0



Erlebnisse inmitten der erzgebirgischen Natur - damit punktet die Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“. In historischen Kostümen wird mit Flachs gearbeitet. Es entstehen Souvenirs aus der Faser dieser Pflanze. Bildung auch in den Ferien.

NATURSCHUTZZENTRUM
 ERZGEBIRGE 

Der Feldhase - vom Allerweltstier zum Sorgenkind

Macht Meister Lampe bald das Licht aus? Man könnte es fast vermuten, wenn man wissenschaftliche Berichte und Jagdstatistiken liest. Zwar ist der Feldhase ein Steppentier und würde in der Agrarlandschaft gutes Auskommen haben. Aber die immer weiter zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mit riesigen Monokulturen, Überdüngung, Pestizideinsatz, Umpflügen von Säumen und Rainen, Vernichtung von Feldhecken usw. haben zu immer großräumigeren, leeren Agrarlandschaften und zu dramatischen Verlusten in der Hasenpopulation geführt. Einst auf dem Land weit verbreitet, ist der Feldhase gegenwärtig auf dem Rückzug.



Die Lage ist sehr ernst. In der letzten sächsischen Roten Liste aus dem Jahr 1999 ist die Art bereits damals als gefährdet aufgelistet. 15 Jahre danach scheint sich an der Situation nichts verändert zu haben. Auch bundesweit gilt die Art als gefährdet (Rote Liste Deutschland von 2009).

Aber nicht nur die starken Beeinträchtigungen des Lebensraums und die natürliche Feinde machen den Hasen zu schaffen. Junge Hasen ducken sich reglos in Nestmulden. Sie sind erdfarben gescheckt und völlig geruchlos, so dass sie nur schwer von Greifvögeln oder vorbeiziehenden Füchsen entdeckt werden. Gefährlich ist bei so viel Unbeweglichkeit eher nasskalte Witterung im Frühjahr. So wie letztes Jahr - viele Junghasen haben diese schwere Zeit nicht überstanden.

Hilfe für den Feldhasen ist dringend erforderlich. Leider kann der Einzelne kaum etwas tun. Politische Entscheidungsträger sind gefordert, die Auszahlung von Agrarsubventionen so zu gestalten, dass diese an die Erhaltung von Ackerrainen, Hecken und Brachestreifen sowie an die Einhaltung von Fruchtfolgen und den Erhalt von Grünland gekoppelt sind. Das hilft nicht nur dem Feldhasen sondern auch zahlreichen anderen Tieren und Pflanzen der Agrarlandschaft.

Jetzt muss gehandelt werden!

Damit unsere Kinder den Osterhasen und Meister Lampe nicht nur aus Geschichten und Märchen kennen müssen! Der Feldhase braucht nur 4,5 Sekunden auf 100 m, das nützt ihm aber nichts - er kann vor der Zerstörung seines Lebensraums nicht davonrennen.

Kontakt:

Nähere Informationen und Ansprechpartner:
Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Am Sauwald 1, OT Dörfel
 09487 Schlettau

Tel.: 03733 / 56 29-0

Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Unsere Begegnung mit „August dem Starken“

Die etwas andere Geschichtsstunde

Am 13.3.2014 herrschte in unserem Klassenzimmer große Aufregung. Es besuchte uns der legendäre August der Starke. Natürlich war es nicht der Echte, sondern ein Schauspieler aus der Nähe von Dresden. Sein Name ist Herr Brade. Er spielt eigentlich auf der Augustusburg und auf anderen Schlössern und Burgen. Doch an diesem Tag verzauberte er die drei 7. Klassen mit einem jeweils einstündigen Programm.

Herr Brade hat uns die historischen Zusammenhänge auf humorvolle Art vermittelt. Natürlich kam er nicht allein. Seine Begleitung war die schöne Gräfin Cosel.

Da uns August viel über seine Stärke vermittelt hat, konnten sich die größten und kräftigsten Schüler in ihrer Stärke messen und sie mit Armdrücken unter Beweis stellen. Natürlich gewann der Sachse und der, der den Preußen spielen musste, unterlag.



Die Unterrichtsstunde ging wie im Flug vorbei. Ich glaube auch den zuschauenden Lehrern hat es sehr gefallen. Besonders schön fand ich die aufwendigen Kostüme. Vielen Dank allen, die an der Organisation beteiligt waren, besonders an Frau Rothkegel, die für uns diese gelungene Stunde vermittelt hatte.

Robin Grams, Oberschule Neukirchen, Klasse 7a

Tia Dolorosa

◆

Passionskantate
von
Klaus Heizmann

für Chor, Solostimmen, Sprecher und Orgel
in der
Ev.-Luth. Kirche Adorf

Karfreitag, 18.04.2014, 14:30 Uhr

Ausführende:
Kirchenchöre Neukirchen, Adorf und Klaffenbach
Anna Schreckenbach, Sopran
Stephan Nacke, Bariton
Pfarrer Daniel Bilz und Pfarrer Heiko Wetzig, Sprecher
KMD i.R. Henoch Schürer, Leitung